

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1968)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417751>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

## I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 23 unerledigt übernommen, und 485 (474), davon 36 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 508 (488).

Erlledigt wurden 484 Geschäfte (466), nämlich

Kompetenzkonflikte .....	2
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ...	15
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur .....	15
Entzug des Fürsprecherpatentes .....	1
Aufgabe der Anwaltspraxis .....	—
Entzug der Berufsausübungsbewilligung .....	1
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung .....	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen .....	102
Rekusationen .....	22
Kreisschreiben .....	3
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge .....	72
Urlaubsgesuche .....	58
Stellvertretungen .....	23
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw. ....	147
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement .....	23
Dekrete und Reglemente .....	—
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte .....	24

### 2. Personelles

Im Verlaufe des Berichtsjahres traten 3 Mitglieder des Obergerichts in den Ruhestand, auf Mitte Februar Oberrichter Walter Schneeberger und auf Jahresende die Oberrichter Dr. Florian Imer und Heinrich Joss. Sie hatten dem Obergericht seit 1942 bzw. 1933 und 1938 angehört; jeder hatte während einer Amtsperiode von 4 Jahren das Amt des Obergerichtspräsidenten versehen. Während Oberrichter Schneeberger durch den neu gewählten Oberrichter Dr. Fritz Falb (bisher Gerichtspräsident in Bern) ersetzt wurde, wurden als Nachfolger für Oberrichter Joss der bisherige Gerichtspräsident von Interlaken, Dr. Heinz Zollinger, und als Nachfolger für Oberrichter Imer dessen Sohn Fürsprecher André Imer als Mitglieder des Obergerichts gewählt.

Im Bestand der Kammerschreiber ergab sich ein Wechsel daran, dass die Aushilfssekretärin Fräulein Christiane Le Coultr die Stelle infolge Verheiratung aufgab. Sie wurde durch Fräulein Fürsprecher Ingeborg Göttler ersetzt, die auf 1. Mai zum Kammerschreiber gewählt wurde. Am 1. Oktober gab die Aushilfssekretärin Frau Dr.iur. Karin Caroni-Rudolf die Arbeit auf. Sie wurde im November ersetzt durch Fürsprecher Jürg Brand. Kammerschreiber Richard Feuz, der im Juli vom Obergericht zum stellvertretenden Prokurator gewählt worden war, konnte

erst am 1. November ersetzt werden durch Fürsprecher Christoph Mühlemann.

Was das Kanzleipersonal betrifft, so gaben im Frühjahr die jungen Beamten Erika Albisser und Rita von Glutz wegen sprachlicher Weiterbildung ihre Stellen auf. An ihrer Stelle wurden Frau Gertrud Merz und zwei Halbtagsangestellte, Frau Greti Mast und Frau Theres Giezendanner, angestellt. Ein weiterer Wechsel erfolgte im Oktober durch Austritt von Fräulein Suzanne Frei, die in den Auslanddienst des Eidgenössischen Politischen Departementes übertrat; ihre Nachfolge trat Frau Marianne Tribollet an. Ebenfalls im Oktober musste Fräulein Margrit Megert, die eine Stelle in der Privatwirtschaft annahm, ersetzt werden. An ihrer Stelle wurde Bruno Jost gewählt.

## II. Appellationshof

### A. Zivilgeschäfte

#### 1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 222 Geschäfte (Vorjahr 175), davon 44 französische (35). Von früher her waren noch 33 Fälle unerledigt.

Von diesen total 255 Geschäften wurden insgesamt 217 Fälle erledigt (162), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 99 Fällen bestätigt, in 20 Fällen abgeändert und in 7 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 17 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 4 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 18 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 10, durch Abstand 2, durch Rückzug der Appellation 31 und durch Rückzug der Klage 0 und auf andere Weise 9 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeinspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen .....	38
Ehetrennungsklagen .....	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils .....	4
Ehelichkeitsanfechtungen .....	2
Vaterschaftsklagen .....	15
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen .....	16
Andere Klagen aus ZGB .....	5
Klagen aus OR .....	33
Rechtsöffnungsgesuche .....	54
Rekurse gegen Konkurskenntnisse .....	6
Exmissionen .....	2
Arrestproseguierungsklagen .....	—
Andere Streitigkeiten aus SchKG .....	8
Einstweilige Verfügungen .....	24
Gesuche um neues Recht .....	1

Expropriationen .....	2
Bauhandwerkerpfandrechte .....	—
Andere Fälle .....	7

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 38 Geschäfte.

## 2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1968 137 (Vorjahr 134) Geschäfte ein, davon 17 (21) französische.

Vom Vorjahr waren noch 142 Geschäfte hängig, davon 15 französische.

Von diesen insgesamt 279 Geschäften wurden 131 erledigt, und zwar

durch Urteil .....	17
durch Vergleich .....	94
durch Rückzug oder Abstand .....	14
durch Rückweisung .....	4
auf andere Weise .....	2

Unerledigt auf 1969 übertragen wurden 148 Geschäfte, davon 17 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1958 .....	1
seit 1964 .....	3
seit 1965 .....	10
seit 1966 .....	17
seit 1967 .....	27
seit 1968 .....	90

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus den folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1964: 2 Geschäfte sind wegen Expertisen unerledigt, eines ist wegen eines hängigen Strafverfahrens eingestellt.

1965: 1 Geschäft ist eingestellt wegen Konkurses, eines wegen Rekurses gegen Ertragswertschätzung; in 4 Geschäften sind umfangreiche Beweisführungen mit Expertisen, in 2 sind Vergleichsverhandlungen im Gange. 2 Geschäfte sind zum Abspruch angesetzt.

1966: In 7 Geschäften wurde die Instruktion durch Expertisen verlängert, 3 sind zum Abspruch angesetzt, 3 wurden wegen Rekurses gegen Ertragswertschätzung bzw. wegen Todes einer Partei eingestellt. In 2 Prozessen werden Vergleichsverhandlungen gepflogen, und bei 2 Geschäften handelt es sich um umfangreiche Prozesse mit ausländischen Parteien.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht .....	94
das Zivilgesetzbuch .....	27
das SchKG .....	7
das Strassenverkehrsgesetz .....	3
das Urheberrecht .....	—

Gesuche um neues Recht .....

## 3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1968 45 (48) Nichtigkeitsklagen ein, davon 9 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 56 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch .....	7
durch Abweisung .....	19

durch teilweisen Zuspruch .....	—
durch Rückzug, Abstand oder Vergleich .....	6
durch Nichteintreten .....	7
infolge Säumnis .....	3
auf andere Weise (gegenstandslos geworden) .....	3

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 11 Geschäfte.

## B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 211 (229) Justizgeschäfte ein, davon 14 (14) französische. Von früher her waren noch 11 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 222 Geschäften wurden im Berichtsjahr 214 erledigt und 8 auf das Jahr 1969 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende: Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 8, wovon 1 französisches. Davon wurden 2 abgewiesen: in 5 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwalts. Ein Gesuch wurde auf andere Weise erledigt.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 11, wovon 0 französische. In 4 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

7 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

Beschwerden .....	20
Ablehnungsgesuche .....	2
Vollstreckungsgesuche .....	12
Kreisschreiben .....	—
Kompetenzkonflikte .....	1
Rechtshilfegesuche .....	150
Verschiedene andere Geschäfte .....	10

## C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 21 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.  
3 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 24 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	8
durch Gutheissung der Berufung .....	—
durch teilweise Gutheissung der Berufung .....	—
durch Nichteintreten .....	4
durch Rückzug der Berufung .....	1
durch Rückweisung zur Neubeurteilung .....	1
durch Rückzug der Klage .....	—
auf andere Weise .....	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts .....	10

2. Gegen 13 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt;  
1 Beschwerde war noch vom Vorjahr hängig.  
3 Beschwerden wurden abgewiesen,  
2 durch Nichteintretensbeschluss erledigt,  
1 Beschwerde wurde zurückgezogen. In 8 Fällen steht der Entscheid noch aus.

**D. Gerichtsgebühren** wurden im Jahre 1968 vom Appellationshof bezogen: Fr.140000.- (1967: Fr.138000.-).

### III. Handelsgericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres trat Herr Handelsgerichtspräsident Heinrich Joss in den Ruhestand. Er hatte dem Handelsgericht seit dem Jahre 1950 angehört und hatte dessen Präsidium im Jahre 1956 übernommen. Als sein Nachfolger wurde Herr Oberrichter Albrecht, bisher Vizepräsident des Handelsgerichts, zum Präsidenten gewählt. Als neues Mitglied wurde dem Handelsgericht Herr Oberrichter Zürcher, bisher Präsident der II. Strafkammer des Obergerichts, zugeteilt.

Auch im Bereich der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ist ein starker Wechsel zu verzeichnen. Infolge Erreichung der Altersgrenze traten die folgenden Handelsrichter zurück:

Fritz Bärtschi, Worblaufen; Dr. Werner Beutler, Kirchberg; Ernst Blank, Biel; Ernst Fischer, Bern; Hermann Kurz, Biel; Albert Chavanne, Glovelier; Alain Grisel, St. Immer.

Im Verlaufe des Berichtsjahres verstarb Herr Brenner, der dem Handelsgericht seit 1964 angehört hatte. Ferner demissionierten die Herren Handelsrichter Ahles und Roos.

Die ausgeschiedenen kaufmännischen Mitglieder wurden ersetzt durch:

Karl Bättig, Lyss; Hans Gaschen, Interlaken; Willy Habegger, Thun; Hans-Ueli Hug, Bern; Oscar Langhart, Bern; Ernst Santschi, Gümligen; Alexander Seiter, Biel; Anton Vonlanthen, Bern; Dr. Ernst Zünd, Burgdorf; Bernard Mertenat, Belpahon; Charles Stampfli, St. Immer.

2. Im Berichtsjahr sind 116 (Vorjahr 131) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 101 (113) auf den alten Kantonsteil und 15 (18) auf den Jura. Dazu kamen 108 (95) (wovon 19 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 224 (226). Davon wurden bis Ende 1968 erledigt: 125 (118), und zwar:

16 durch Urteil,  
53 durch Vergleich vor Gericht (57),  
56 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (49).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 114 (102) statt, nämlich 7 (5) Vorbereitungsverhandlungen und 107 (97) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1969 mussten 99 (108) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 18 aus dem Jura). Diese waren rechts-hängig wie folgt:

seit 1961 1 Geschäft  
seit 1962 1 Geschäft  
seit 1963 1 Geschäft  
seit 1965 7 Geschäfte  
seit 1966 5 Geschäfte  
seit 1967 23 Geschäfte  
seit 1968 61 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1961 noch hängige Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil es bis zur erfolgten Patent-erteilung im Ausland eingestellt wurde.

Das aus dem Jahre 1962 noch hängige Geschäft benötigt eine zeitraubende Ergänzungsexpertise. Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Es ist eine technische Expertise im Gange. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 7 Geschäften sind fünf Geschäfte eingestellt, bei einem Geschäft muss die Expertise abgewartet werden, und das letzte Geschäft ist auf anfangs März 1969 zur Verhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1966 noch hängigen 5 Geschäften handelt es sich um je zwei Patent- und Kartellstreitigkeiten, die

umfangreiche Expertisen erfordern. Ein Geschäft ist eingestellt.

Die erledigten 125 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Gesellschafts- und Darlehensvertrag je 2, Patentrecht 4, Kaufvertrag 25, Markenrecht 8, Werkvertrag 24, Auftrag 27, unlauterer Wettbewerb 5, Dienstvertrag 6, Forderung 7, Mäklerprovision 3, je 1 Feststellungsklage, Alleinvertretungsvertrag, Tauschvertrag, Handwerkervertrag, Liegenschaftsprovision, Kommissionsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Chartervertrag, Mietvertrag, Transportvertrag, Versicherungsvertrag und Bau-rechtsvertrag.

Von den 16 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 2 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf Ende des Geschäftsjahres waren diese beim Bundesgericht hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1968 erledigten Prozesse Fr. 54541.- (1967: Fr. 65385.-) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1968 Fr. 27340.40 (1967: Fr. 23132.25).

Von den im Jahre 1968 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter Fr. 8000.- (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 60, hievon 6 aus dem Jura,  
über Fr. 8000.- (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 65, hievon 9 aus dem Jura.

### IV. Kassationshof

Im Jahre 1968 sind 23 (Vorjahr 17) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 18 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 1 Nichtigkeitsklage.

Vom Vorjahr her waren noch 5 Geschäfte hängig.

Von diesen 28 (Vorjahr 24) Geschäften wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr 19) erledigt, 9 mussten auf das Jahr 1969 übertragen werden.

14 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	.....	4
abgewiesen	.....	6
nicht eingetreten	.....	3
zurückgezogen	.....	1

4 Rehabilitationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	.....	1
abgewiesen	.....	1
nicht eingetreten	.....	1
zurückgezogen	.....	1

1 Nichtigkeitsklage wurde abgewiesen.

3 Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht wurden abgewiesen.

### V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 643 Geschäfte (im Vorjahr 684), davon 92 französische, nämlich 543 appellierte Geschäfte (588), keine Nichtigkeitsklage (0), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 2 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (9), 12 Justizgeschäfte (10), 86 Löschungen von Urteilen im Strafrechtregister (76). Ferner waren von früher her noch hängig 179 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt damit 822 (796).

Davon sind im Jahre 1968 erledigt worden 614 Geschäfte, nämlich 497 (528) appellierte Geschäfte, keine Nichtigkeitsklage (0), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 6 (5) Fälle betreffend Wideruf des bedingten Strafvollzuges, 13 (11) Justizgeschäfte, 98 (72) Löschungen von Urteilen.

In den 497 behandelten Appellationsfällen mit 527 Angeschuldigten wurde gegenüber 175 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 123 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 18 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 12 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 185 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 15 Fällen durch Freispruch, in 102 durch Herabsetzung und in 68 Fällen durch Erhöhung der Strafe. 14 Urteile wurden kassiert.

Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden somit 208 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierte Geschäfte
1964 .....	134	507
1965 .....	124	529
1966 .....	118	536
1967 .....	133	528
1968 .....	132	497

Im Berichtsjahr wurden 73 (86) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 55 hängig. Erledigt bis Ende 1968 wurden durch Rückzug 24, 29 durch Nichteintreten, 27 durch Abweisung, 4 durch Gutheissung. 44 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht noch hängig.

2. Es wurden Massnahmen getroffen, um die zu grosse Zahl von auf Jahresende hängigen Geschäften aufzuarbeiten, insbesondere durch Abhaltung vermehrter Sitzungen, was angesichts der Belastung der ordentlichen Mitglieder der Strafkammern nur unter Beizug von Suppleanten möglich ist.

## VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 262 (im Vorjahr 220) Geschäfte, davon 44 französische. Von früher her waren noch 14 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 276.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 270 (222), nämlich 54 Voruntersuchungen (im Vorjahr 35), 42 Rekurse (46), 28 Beschwerden (19), 9 Gerichtsstandbestimmungen (13), 38 Haftentlassungsgesuche (31), 37 Rekusationsgesuche (35), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 26 verschiedene Anfragen (22), keine Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes (1), 36 Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters (20). Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 6 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1964 .....	289
1965 .....	264
1966 .....	242
1967 .....	222
1968 .....	270

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

## VII. Kriminalkammer

Die *Geschworenengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an insgesamt 49 (44) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 11 (10) Geschäfte mit 23 (10) Angeklagten. Zusätzlich konnten zwei Verfahren (Pressedelikte) mit 8 Angeklagten nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschrieben werden.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 28 (28) Sitzungstagen insgesamt 18 (19) Geschäfte mit 38 (39) Angeschuldigten.

Hievon entfallen auf den V. Bezirk (Jura) 1 (1) Geschäft der Kriminalkammer und 1 (1) Geschäft des *Geschworenengerichts*.

Von den vom Vorjahr übernommenen 4 (2) Geschäften bleibt eines (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt, 2 wurden durch Urteil erledigt, und eines kann gestützt auf den Bericht der Psychiatrie nach mehrjähriger Einstellung wiederum angesetzt werden.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 35 (31) Geschäften waren 1968 insgesamt 37 (33) im kontradiktoriischen Verfahren zu behandeln.

1 Fall wurde dabei gemäss Artikel 295 Absatz 4 StrV vor das *Geschworenengericht* gewiesen; in einem weiteren Fall gelang es, einen dem *Geschworenengericht* überwiesenen Angeklagten nachträglich der Kriminalkammer zu überweisen.

Im Jahre 1968 wurden folgende Delikte beurteilt:

Vorsätzliche Tötung .....	2	(1)
Mord .....	—	(2)
Gehilfenschaft bei Selbstabtreibung .....	2	(—)
Abtreibung mit Todesfolge .....	1	(—)
Einfache Körperverletzung .....	1	(—)
Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern ..	1	(—)
Diebstahl .....	27	(12)
Gehilfenschaft bei Diebstahl .....	3	(2)
Raub .....	4	(1)
Veruntreuung .....	3	(2)
Sachentziehung .....	1	(—)
Hehlerei .....	7	(3)
Sachbeschädigung .....	9	(4)
Betrug .....	9	(7)
Hausfriedensbruch .....	2	(1)
Notzucht .....	—	(2)
Unzucht mit Kindern .....	11	(17)
Öffentliche unzüchtige Handlungen .....	1	(—)
Brandstiftung .....	3	(2)
Verursachung einer Explosion .....	3	(—)
Urkundenfälschung .....	6	(2)
Fälschung von Ausweisen .....	1	(—)
Unterdrückung von Urkunden .....	1	(—)
Wahlfälschung .....	4	(—)
Irreführung der Rechtspflege .....	5	(1)
Falsches Zeugnis .....	2	(1)
Verkehrsdelikte .....	7	(6)

Im Berichtsjahr wurde gegen 8 (3) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr waren weitere 4 Verfahren hängig. Von den 12 Geschäften trat der Kassationshof auf 2 (2) nicht ein, 2 (2) wurden zurückgezogen, 3 abgewiesen. Eine Nichtigkeitsbeschwerde wurde teilweise gutgeheissen und das Verfahren zur Neufestsetzung der Strafe an das *Geschworenengericht* zurückgewiesen. 4 Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1968 noch hängig.

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 9 (13) Justizgeschäfte erledigt worden.

Im Berichtsjahr mussten zur Erledigung der Geschäftslast insgesamt 8 Obergerichts- und 32 ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

## VIII. Versicherungsgericht

### 1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva)

Im Jahre 1968 sind 55 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 58), wovon 16 (14) französische. Mit 53 (53) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 108 (111).

Von diesen wurden bis Ende 1968 53 (58) erledigt, und zwar 18 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 17 durch Vergleich, 4 durch Zusprechung der Klage und 12 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 55 Geschäfte auf das Jahr 1968 übertragen.

2. Zwei Geschäfte aus den Jahren 1965 bzw. 1966 konnten langwieriger Expertisen wegen noch nicht abgeschlossen werden.

### 3. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1968 sind 16 Geschäfte eingelangt (17 im Vorjahr), wovon 3 französische. Mit 13 (20) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 29 (37).

Von diesen wurden bis Ende 1968 13 (24) erledigt, und zwar 2 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Vergleich, 1 durch Zuspruch der Klage und 7 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 16 Geschäfte auf das Jahr 1969 übertragen.

### 4. Kosten der Begutachtungen

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr.15391.20 und in MV-Fällen Fr.2477.80 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

5. Oberrichter Dr. Edwin Schweingruber wurde nach 12jähriger Funktion als Präsident des Versicherungsgerichts (1956 bis 1968) abgelöst durch Oberrichter Dr. Hans Leist.

## IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 3 (Vorjahr 6) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 5 Verfahren hängig. Von diesen 8 Geschäften wurde eines beurteilt und eines als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1969 übertragen wurden 6 Geschäfte.

## X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Im Jahre 1968 ist die Zahl der zugestellten Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1967 ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 137166 (1967: 142076), Pfändungen 53286

(55754), davon Lohnpfändungen 15414 (15444), Aufschubsbewilligungen 13426 (14062), Verwertungen 15058 (14458), davon auf Grund von Lohnpfändungen 13818 (13492), Verlustscheine 19939 (16550), Arreste 134 (126), Retentionsverzeichnisse 957 (849), Konkursandrohungen 7198 (6858), Liegenschaftsverwaltungen 77 (80), Eigentumsvorbehalte 8157 (8279).

Die Zahl der im Jahre 1968 neu eröffneten Konkurse beträgt 200 (153). Vom Vorjahr her waren noch 164 (140) hängig. Von diesen insgesamt 364 (293) Konkursen konnten 1968 167 (129) beendet werden, während 197 (164) auf das Jahr 1969 übertragen wurden. Nachlassverfahren wurden 1968 21 (25) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel IV verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch 1968 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörde als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Prüfung des Gebühren- und Kassenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und Finanzdirektion.

Am 10. Dezember 1968 hat die Aufsichtsbehörde auf Verlangen des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Bern ein Kreisschreiben erlassen, um Unsicherheiten zu beheben, die sich bei Anwendung der im Jahre 1967 von der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts herausgegebenen Richtlinien für die eidgenössische Betreibungsstatistik ergeben hatten.

Disziplinarmassnahmen mussten 1968 keine ergriffen werden. Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass einzelne Betreibungs- und Konkursämter Mühe haben, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weil die Privatwirtschaft höhere Löhne zahlt als der Kanton.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erinstanzlich Beschwerden beurteilen, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben im Jahre 1968 35 (45) Beschwerden beurteilt. Für ihre Tätigkeit wird auf die Tafel V verwiesen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 394 (376) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 1968 391 (370) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 3 (6) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 394 (376) Geschäften konnten 390 (373) erledigt werden, während 4 (3) auf das Jahr 1969 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 202 (198) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 390 (373) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 100 (80) Beschwerden, 5 (8) Rekurse gegen erinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (2) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 10 (13) Wahlen von Betreibungsweibeln, 59 (61) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Durchführung von Konkursverfahren, 41 (37) Urlaubsgesuche, 24 (24) Anfragen und 148 (147) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 100 (80) Beschwerden wurden 44 (31) abgewiesen, 16 (13) zugesprochen, 7 (3) teilweise zugesprochen, 5 (6) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 18 (22) durch Rückzug oder sonst erledigt, und auf 10 (5) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 17 (8) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 254 Tage).

Von den 5 (8) Rekursen wurden 2 (4) abgewiesen, 2 (1) begründet erklärt und 1 (2) als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 41 (18) Tagen erledigt (Minimum 8 Tage, Maximum 84 Tage).

Von den 3 (2) Rekursen in Nachlasssachen wurde 1 (1) gutgeheissen, 1 (1) abgewiesen und 1 (–) zurückgezogen.

17 (9) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 9 (4) Rekurse wurden abgewiesen, 2 (1) gutgeheissen, 1 (2) zur Neubeurteilung zurückgewiesen und auf 5 (2) wurde nicht eingetreten.

## XI. Anwaltskammer

1. Am 16. Dezember 1968 erliess die Anwaltskammer ein Regulativ über die zuhanden des Staates zu beziehenden Gebühren und Auslagen, welches das frühere Regulativ vom 19. September 1955 durch Erhöhung der Gebühren abänderte.

2. Im Berichtsjahr langten 29 (36) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 18 (13) hängig. Von diesen insgesamt 47 (49) Geschäften wurden 30 (31) erledigt, während 17 (18) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 30 erledigten Geschäften waren 8 Kostenmoderationsgesuche, 9 Beschwerden, 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 6 Kostenbestimmungsgesuche und 1 Gutachten. Die Erledigung geschah bei den 8 Kostenmoderationsgesuchen in 1 Fall durch Rückzug, in 2 Fällen durch Gutheissung, in 4 Fällen durch Abweisung und in 1 Fall durch Nichteintreten. Die 9 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), durch Gutheissung (1) und durch Abweisung (5). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen, auf die andere wurde nicht eingetreten.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 2 Bussen und 1 Ermahnung ausgesprochen.

## XII. Fürsprecher

Im Jahre 1968 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

42 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 30 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 29 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 26 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 15 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 602 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 15 Fällen bewilligte der Gerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1968 übten 288 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 271 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

## XIII. Richterämter

Die Einzelrichter in Strafsachen des Richteramtes Bern heben in ihren Geschäftsberichten hervor, dass sich die Kurzanzeigen bestens bewährt haben; die grosse Zahl von Anzeigen hätte ohne Vermehrung des Personalbestandes nicht so rasch erledigt werden können, wenn diese Neuerung nicht eingeführt worden wäre. Dass durch die Kurzanzeigen eine Vereinfachung eingetreten ist, anerkennt auch der Gerichtspräsident III von Biel, der es aber zudem als wünschenswert bezeichnet, dass Tarife von durch die Polizeiorgane einzukassierenden Bussen aufgestellt werden. Dies würde die Richter in die Lage versetzen, die schweren Fälle der Verkehrsdelikte mit um so grösserer Sorgfalt zu prüfen. Der Gerichtspräsident von Courtelary stellt fest, dass die Strafgeschäfte aus dem Strassenverkehr immer mehr zunehmen und zum Teil so kompliziert sind, dass dem Richter oft die

Zeit zum erforderlichen gründlichen Studium der Fälle fehlt. Wie der Gerichtspräsident der Freiberge ausführt, sind die Anzeigen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand trotz der Praxis der unbedingten Gefängnisstrafen immer noch zahlreich und machen zusammen mit den andern Strassenverkehrsdelikten einen grossen Teil der Arbeitslast des Richters aus. Im Verhältnis zu den Vorjahren haben die durch das weidende Vieh verursachten Unfälle abgenommen, dennoch liege es im Interesse der Verkehrssicherheit, wenn die Gemeinden die Abschrankung des Weidelandes verfügen; die finanziellen Aufwendungen des Staates auf diesem Gebiet seien sehr anzuerkennen. Betreffend das Fahren in angetrunkenem Zustand stellt auch der Gerichtspräsident von Wangen die augenfällige Zunahme dieser Anzeigen fest. Da die strenge Gerichtspraxis nichts geändert habe, werde nur noch eine verschärzte Ausweisentzugspraxis helfen können. Bedenklich seien die Selbstunfälle auf der Autobahn, die auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen seien; mit der Zeit werde eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung wie in Amerika angeordnet werden müssen. – Der Gerichtspräsident von Aarwangen kommt auf seine schon im letztjährigen Jahresbericht aufgenommene Anregung zurück, die legerende die Möglichkeit der Öffnung eines Urteils ohne Hauptverhandlung auch für kürzere Gefängnisstrafen zu schaffen. Mit der verhältnismässig grossen Zahl von Voruntersuchungen wegen Unzucht mit Kindern gegen junge Italiener befasst sich der Gerichtspräsident III von Biel. Er wirft die Frage auf, ob nicht eine Art «Aufklärung» der neu einreisenden Gastarbeiter über die in der Schweiz geltenden Gesetze mithelfen würde, die Ausländer vor diesbezüglichen Verfehlungen zu bewahren.

Die Kritik an der bundesgerichtlichen Praxis betreffend die Zulassung anthropologisch-erbbiologischer Gutachten in Vaterschaftsprozessen, die schon im Jahresbericht pro 1967 erwähnt worden ist, findet sich auch in den diesjährigen Geschäftsberichten. Der Gerichtspräsident von Aarwangen verweist auf ein Rundschreiben der anthropologisch-erbbiologischen Begutachtungsstelle des GMI, wonach sämtliche Untersuchungstermine bis einschliesslich 1970 vergeben sind. Der Nachteil aus der langen Dauer dieser Begutachtung falle daher noch mehr ins Gewicht; es frage sich, ob die Begutachtungsstelle des GMI nicht vorläufig nur den bernischen Gerichten reserviert bleiben sollte, um die grossen Verzögerungen nach Möglichkeit auszuschliessen. Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen erwähnt das gleiche Rundschreiben und ergänzt, dass Voranmeldungen für das Jahr 1971 erst ab Januar 1970 gemacht werden können. In Vaterschaftssachen, in denen diese Expertisen angeordnet werden, werde somit das Kind in das schulpflichtige Alter kommen, bevor ein Urteil gefällt werden könne; ob die verfallenen Alimente unter solchen Umständen je eingetrieben werden könnten, sei sehr zweifelhaft. Auch der Gerichtspräsident I von Thun bedauert die unverhältnismässig grosse Verzögerung von Vaterschaftsprozessen, gegen die man angesichts der bundesgerichtlichen Praxis leider machtlos sei. Mit den Fragen, die sich aus der übermässig langen Dauer der Vaterschaftsprozesse für die Beurteilung der strafrechtlichen Tatbestände der Vernachlässigung von Unterstützungsplänen ergeben, befasst sich der Gerichtspräsident von Pruntrut. In den Fällen, in denen es dem Vaterschaftsbeklagten nach Beendigung des langen Verfahrens nicht möglich sei, die aufgelaufene Alimentenschuld zu begleichen, sei eine anpassungsfähige Auslegung des Artikels 217 StrGB am Platz.

## XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:	
von Arbeitnehmern .....	935
von Arbeitgebern .....	182
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr...	21
Von diesen insgesamt .....	1138
Geschäften wurden erledigt durch:	
Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung .....	744
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen .....	32
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise .....	231
Ohne Urteil insgesamt .....	1007
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers .....	48
teilweise zugunsten des Klägers .....	37
ganz zugunsten des Beklagten .....	31
Durch Urteil insgesamt .....	116
Total der erledigten Klagen .....	1123
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen .....	15
Total .....	1138

## XV. Zum Bericht des Generalprokurator

Der Geschäftsbericht des Generalprokurator enthält zuhanden des Obergerichts Ausführungen über die Arbeitsbelastung und den Geschäftsgang der einzelnen Richterämter und der Staatsanwaltschaft. Die Kommission des Obergerichts betreffend die Richterämter wird sich mit den Auswertungen der Statistiken der Richterämter befassen. In bezug auf die zahlreichen Verkehrsunfälle, deren Abklärung mitunter einen beträchtlichen Arbeitsaufwand erfordert, erinnert der Generalprokurator daran, dass eine wirksame Entlastung der Strafrichter und der Staatsanwälte nach wie vor erst dann zu erwarten sei, wenn das neue Bundesgesetz über die Ordnungsstrafen im Strassenverkehr in Kraft trete; die Ausarbeitung dieses Gesetzes, wonach die Ordnungsbussen direkt von der Polizei ausgefällt und eingezogen werden können, scheine sich aber wieder verzögert zu haben.

Auch die Bemerkungen des Generalprokurator zu einzelnen Fragen der Rechtsprechung im Gebiete des materiellen Rechts und des Prozessrechts richten sich vorwiegend an das Obergericht als oberste kantonale Rechtsprechungsinstanz. Von allgemeinem Interesse ist die Mitteilung, dass unser Land seit Jahren öfters von internationalen Berufsverbrechern heimgesucht wird, die wegen ihres raffinierten Vorgehens nicht leicht zu fassen sind. Meist treten sie als Einbrecher oder Betrüger, ausnahmweise als brutale Räuber unter Drohung mit Schusswaffen auf. Wenn strenge Strafen verhängt werden, spricht es sich in diesen Kreisen herum, dass sich das Risiko nicht lohne, sich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern zu betätigen. In einem dieser Fälle sei der mutige Einsatz von nicht weniger als drei Bürgern als erfreulich hervorzuheben, die einen Raubüberfall auf ein Postamt verhinderten bzw. die Verhaftung des Täters ermöglichten; den drei Bürgern seien namhafte Belohnungen für ihre Tapferkeit ausgerichtet worden.

Ferner äussert sich der Generalprokurator zu der auch von den Gerichtspräsidenten (vgl. Abschnitt XIII) erwähnten Praxis betreffend das Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenem Zustand, die sich nach wie vor auf den Plenumsbeschluss der Strafkammern vom 16. Dezember 1961 stützt und weitgehend den vom Bundesgericht aufgestellten Grundsätzen entspricht. Blosse Bussen werden in der Regel lediglich bei Grenzfällen mit nicht über 1% Alkoholgehalt im Blute (Grenze der Strafbarkeit bei 0,8%) ausgesprochen, wenn keine erschwerenden Umstände (z.B. Unfall, Rückfall) vorliegen. Der bedingte Strafvollzug wird nur mit grösster Zurückhaltung gewährt. Das Fahren in ange-

trunkenem Zustand gilt immer noch weitgehend als eine Art Kavaliersdelikt und damit als weniger ehrenrührig als etwa ein Diebstahl oder ein Sittlichkeitsdelikt; der Täter wird deshalb durch die öffentliche Meinung weniger von Rückfällen abgehalten als bei gemeinrechtlichen Delikten, sondern im Gegenteil durch unsere Trunksitten in Versuchung geführt. Diese haben sich zwar in den letzten zehn bis zwanzig Jahren bei Motorisier-ten erheblich gebessert, was zeigt, dass die angestrebte Generalprävention durch unbedingte Freiheitsstrafen, durch Führerausweisentzug und durch Urteilsveröffentlichung bei Rückfall innert fünf Jahren einigermassen wirksam ist und wahrscheinlich schon zahlreichen Menschen das Leben gerettet hat. Die gleichen Überlegungen gelten nicht nur für das Fahren in angetrunkenem Zustand, sondern auch für andere ähnlich gefährliche und strafwürdige Verkehrsdelikte, wie etwa krasse Geschwindigkeitsüberschreitung, Überholen in unübersichtlichen Kurven oder trotz Gegenverkehr, Fahren trotz Entzug des Führerausweises, Unfallflucht. Auch in solchen Fällen werden unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen, jedenfalls dann, wenn nicht bloss eine einmalige Unvorsichtigkeit vorliegt.

Von den Ausführungen des Generalprokurator über prozessuale Fragen sei erwähnt, dass die Vorladungen in Bern und in zunehmendem Masse auch anderswo durchwegs mit der Post zugestellt werden, damit die Polizei tunlichst entlastet wird. Dies führt allerdings häufiger als früher dazu, dass nicht verhandelt werden kann, wenn die Vorladung nicht befolgt wird und der Nachweis fehlt, dass der Vorgeladene sie erhalten hat.

Schliesslich nimmt der Generalprokurator Bezug auf die Mitteilung des Staatsanwalts des Seelandes, wonach durch zwei vermindertzurechnungsfähige Kriminelle, die von andern Kantonen in den Anstalten St. Johannsen und Witzwil untergebracht waren, Brandstiftungen begangen wurden, die sehr grosse Schäden verursachten. Es fragt sich, ob solche Anstalten mit weitläufigen Landwirtschaftsbetrieben, in denen sich Brandstiftungen kaum je mit Sicherheit verhindern lassen, nicht inskünftig auf die Aufnahme ausserkantonalen Rückfälliger oder sonstwie gefährlicher Krimineller verzichten sollten.

Die Verhältnisse im Bezirksgefängnis Bern sind nach wie vor im höchsten Masse unbefriedigend. Es ist nicht ausbruchssicher, und in sanitären Beziehungen ist es für Untersuchungsgefangene, die gelegentlich viele Monate dort zu bringen müssen und bei denen es sich um Unschuldige handeln kann, schlechterdings unzumutbar. Außerdem besteht Kollusionsgefahr. Der Neubau eines Bezirksgefängnisses ist daher äusserst dringlich. Dieser Bau könnte so eingerichtet werden, dass er zugleich als zentrales Gefängnis für die nicht allzu häufigen Fälle von mehrmonatiger Untersuchungshaft von Gefangenen anderer Bezirke dienen kann. Wie der Staatsanwalt des Seelandes meldet, ist der monatelang dauernde Aufenthalt von Untersuchungsgefangenen in Bezirksgefängnissen allgemein als unmenschlich zu bezeichnen, weil die Gefängnisse, z.B. auch dasjenige von Biel, in keiner Weise dafür eingerichtet sind und oft die Möglichkeit einer vernünftigen Beschäftigung und regelmässigen Bewegung in frischer Luft fehlt.

Der vollständige Bericht des Generalprokurator steht den zuständigen Organen des Grossen Rates (Geschäftsprüfungs-kommission und Justizkommission) jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Bern, den 2. Mai 1969.

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

*Staub*

Die Obergerichtsschreiberin:

*E. Furler*

Tafel I

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit	A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																							
		im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO																							
		im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO																							
		Aussöhnungsversuche	des Gerichtspräsidenten	Rechtshilfegesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten	Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art. 317, 317, 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1969 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen	
			des Appellationshofes						durch Urteil																
1. Aarberg .....	75	10	2	20	31	7	—	—	3	9	26	—	3	—	30	10	28	3	2	42	26	2	3	—	
2. Aarwangen .....	115	—	28	11	60	—	—	—	—	8	52	—	—	2	48	12	60	—	—	82	9	21	12	—	
3. Bern I und II .....	760	—	207	—	294	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	477	—	290	85	45	57	—		
4. Bern III .....	—	1	—	—	244	6	—	—	—	14	36	213	16	43	—	—	176	43	17	173	5	15	43	2	
5. Bern IV .....	—	6	—	—	244	6	—	—	—	—	50	116	58	26	—	290	354	—	—	568	—	47	29	—	
6. Biel I .....	305	65	—	153	151	7	—	—	3	43	47	54	17	—	138	106	262	49	7	306	26	186	44	—	
7. Büren a. d. A. .....	82	—	13	14	68	3	1	—	1	—	13	44	—	16	—	34	7	30	—	42	25	—	4	—	
8. Burgdorf .....	121	—	37	43	49	8	—	—	2	2	10	33	13	5	—	48	21	53	1	1	68	33	9	14	1
9. Courteulary .....	76	—	11	48	71	—	—	—	—	13	37	11	10	—	43	17	17	38	4	1	82	15	3	3	2
10. Delisberg .....	117	12	10	7	77	3	—	—	1	11	58	6	6	—	79	42	65	11	1	120	55	14	9	—	
11. Erlach .....	19	—	4	9	11	—	—	—	—	1	6	1	3	—	7	7	15	—	—	17	3	6	3	—	
12. Freibergen .....	33	—	2	3	31	—	—	—	—	2	25	1	4	—	13	170	20	1	—	27	168	2	7	—	
13. Fraubrunnen .....	94	5	—	13	42	2	—	—	4	—	8	35	—	5	—	23	68	36	—	48	75	—	4	—	
14. Frutigen .....	52	—	18	10	38	—	—	—	1	—	3	28	1	7	—	14	4	38	1	3	34	20	—	6	—
15. Interlaken .....	90	5	31	39	57	—	1	1	4	14	22	14	13	—	26	34	65	13	1	68	12	46	13	—	
16. Konolfingen .....	90	—	19	35	68	—	—	10	5	8	38	20	17	—	32	11	61	2	2	61	22	10	15	—	
17. Laufen .....	62	—	9	12	56	2	2	1	1	17	39	—	6	—	24	2	22	3	—	31	12	4	4	—	
18. Laupen .....	26	—	5	4	15	—	—	—	1	11	1	—	4	—	8	1	28	—	1	22	12	—	4	—	
19. Münster .....	98	—	25	7	74	1	3	—	—	13	48	4	13	—	84	26	30	4	2	88	43	8	7	—	
20. Neuenstadt .....	24	4	—	5	19	—	1	—	1	6	11	—	4	—	14	56	11	8	2	22	64	—	5	—	
21. Nidau .....	134	18	—	34	94	4	—	—	2	18	43	26	13	—	78	25	90	39	7	115	30	55	39	1	
22. Niedersimmental .....	64	—	35	6	54	1	3	1	2	8	28	18	7	—	21	13	31	3	—	45	10	8	5	—	
23. Oberhasli .....	19	1	7	8	11	—	1	—	—	2	5	5	5	—	9	4	13	1	1	18	3	3	4	—	
24. Obersimmental .....	22	—	6	8	17	—	—	—	1	3	10	5	5	—	13	4	13	—	—	20	—	6	4	—	
25. Pruntrut .....	97	2	22	49	77	—	—	—	—	28	30	5	14	—	69	17	25	2	8	94	5	9	13	—	
26. Saamen .....	25	—	1	17	20	1	—	—	—	2	7	5	7	—	9	13	8	—	—	25	2	2	1	—	
27. Schwarzenburg .....	23	5	1	10	9	—	—	1	—	—	2	—	6	—	6	3	6	—	1	8	2	6	—		
28. Seftigen .....	62	—	20	—	58	3	—	—	2	22	33	2	6	—	28	21	54	5	4	71	15	10	16	—	
29. Signau .....	47	—	13	9	4	—	—	6	—	4	5	1	—	—	14	8	38	6	—	41	10	9	6	—	
30. Thun I .....	220	6	42	61	183	—	—	1	1	27	94	37	27	—	92	33	17	143	3	187	21	49	31	—	
31. Trachselwald .....	40	1	15	5	27	—	—	—	—	5	18	1	3	—	20	6	12	1	1	26	10	1	3	—	
32. Wangen a. d. A. ....	71	—	17	13	56	1	4	1	1	9	42	2	10	—	31	9	26	4	4	47	14	3	10	—	
	3063	141	600	653	2066	49	18	30	45	404	1203	309	292	—	1345	1104	1848	350	70	2888	832	573	424	6	

## Tafel I (Forts.) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I (Schluss) *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	C Geschäftes des Amtsgerichts								auf 1. Januar 1969 unterledigt	durch Appellation weitergezogen
	Hievon wurden erledigt									
	Entmündigungs- und Aufhebungs-Verfahren gemäss Art. 32 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise			
1. Aarberg .....	12	20	12	1	30	5	—	—	10	1
2. Aarwangen .....	16	24	15	—	36	4	—	—	15	5
3. Bern I und II .....	41	479	79	9	381	34	14	—	179	2
4. Bern III .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I .....	22	150	36	8	122	1	18	—	75	10
7. Büren a. d. A. ....	3	26	5	—	22	2	—	—	10	2
8. Burgdorf .....	8	31	26	—	42	2	5	—	19	2
9. Courtelary .....	1	41	17	—	37	1	1	—	20	2
10. Delsberg .....	1	34	7	—	24	1	—	—	17	2
11. Erlach .....	2	11	2	1	11	—	3	—	2	2
12. Freibergen .....	—	4	3	1	2	1	—	—	5	3
13. Fraubrunnen .....	8	29	6	3	29	5	—	—	12	6
14. Frutigen .....	4	20	10	1	23	3	—	—	9	2
15. Interlaken .....	5	43	9	2	44	—	2	—	13	2
16. Konolfingen .....	9	34	23	—	28	3	10	—	25	2
17. Laufen .....	5	8	8	—	12	—	—	—	9	3
18. Laupen .....	8	8	2	—	9	—	—	—	9	2
19. Münster .....	1	22	4	—	19	—	—	—	7	1
20. Neuenstadt .....	1	8	2	—	9	—	—	—	2	1
21. Nidau .....	6	44	4	4	32	9	—	—	17	1
22. Niedersimmental .....	12	24	4	—	23	1	4	—	15	4
23. Oberhasli .....	4	11	3	—	11	—	1	—	6	2
24. Obersimmental .....	4	4	4	—	8	—	—	—	4	2
25. Pruntrut .....	8	19	14	—	20	1	—	—	20	4
26. Saanen .....	—	4	5	—	7	1	—	—	1	—
27. Schwarzenburg .....	4	8	8	1	16	—	—	—	5	—
28. Seftigen .....	5	31	8	2	25	—	1	—	20	4
29. Signau .....	27	4	13	1	27	2	—	—	16	2
30. Thun I .....	41	117	39	5	114	2	10	—	76	—
31. Trachselwald .....	12	15	8	1	26	1	—	—	9	—
32. Wangen a. d. A. ....	7	20	12	—	21	4	—	—	14	—
	277	1293	388	47	1210	85	69	641	67	

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1968 behandelte Strafsachen

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1968 behandelte Strafsachen

*Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1968 behandelte Strafsachen*

## Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1968

## 1 Inbegriffen fruchtbare Pfändungen

## 2 Inkasso der gepfändeten Lohnquote

## 4 Inbegriffen Steigerungen von Recht

#### 6 Zu zählen nach gesonderter Kosten

卷之三

## Ergebnisse

114

Tafel V *Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1968 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG*

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden <sup>1</sup>	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungs- beschlüsse	Disziplinar- verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg.....	1	1	—	10	10	10
Aarwangen II.....	—	—	—	—	—	—
Bern IV.....	6	5	—	26	5	14
Biel I.....	6	6	—	37	5	13
Büren a. d. A.....	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II.....	2	2	—	26	20	23
Courtelary.....	1	1	—	17	17	17
Delsberg.....	5	4	—	31	1	16
Erlach.....	—	—	—	—	—	—
Freibergen.....	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen.....	—	—	—	—	—	—
Frutigen.....	—	—	—	—	—	—
Interlaken I.....	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II.....	—	—	—	—	—	—
Laufen.....	—	—	—	—	—	—
Laupen.....	—	—	—	—	—	—
Münster I.....	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt.....	—	—	—	—	—	—
Nidau.....	6	5	—	117	10	40
Niedersimmental.....	—	—	—	—	—	—
Oberhasli.....	—	—	—	—	—	—
Obersimmental.....	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II.....	3	3	—	22	6	14
Saanen.....	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg.....	—	—	—	—	—	—
Seftigen.....	2	2	—	22	15	18
Signau.....	—	—	—	—	—	—
Thun I.....	4	4	—	98	22	51
Trachselwald.....	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.....	2	2	—	3	17	10

<sup>1</sup> Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist